



GEMEINDE BELLIKON

Gemeindenachrichten

Baugesuchspublikation

Bauherr: Widmer Matthias, Sennhofstrasse 14b, 5454 Bellikon

Bauobjekt: Änderung Attikageschoss (ohne Profilierung)

Baustelle: Parzelle Nr. 9 / Schlossberg 4

Öffentliche Auflage: Die Baugesuchsakten können vom **3. Dezember 2015 bis 4. Januar 2016** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwendungen: Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Geburtstags-Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert folgendem Jubilaren herzlich zum besonderen Geburtstag und wünscht für die Zukunft alles Gute:

16. Dezember Herr Edgar Schneider, Schützenstrasse 20, zum 80. Geburtstag

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2015

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2015 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015
4. Genehmigung Budget 2016 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 89 %
5. Genehmigung folgender Kreditabrechnung:
Unabhängige Sicherstellung der Wasserversorgung und der Wasserversorgung in Notlagen

Die vorstehenden Beschlüsse 1 sowie 3 und 4 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann für die Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 3. Januar 2016, 11.30 Uhr

Autoparkierung im Winter

Im Hinblick auf die Schneeräumungsarbeiten werden die Motorfahrzeughalter/innen aufgefordert, ihre Fahrzeuge nicht entlang von öffentlichen Strassen, Gehwegen und Plätzen zu parkieren, weil dadurch die Winterdienstarbeiten erheblich erschwert werden.

Auch besteht die Gefahr, dass solche Fahrzeuge durch den Schneepflug oder durch beiseite geschobene Schneemassen beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für solche Schäden gestützt auf Art. 20 Abs. 3 der eidgenössischen Verordnung über die Strassenverkehrsregeln vollumfänglich ab.

Der Gemeinderat und die mit den Winterdienstarbeiten Beauftragten danken der Bevölkerung für ihre Mithilfe durch gebührende Beachtung dieser Weisungen und ihr Verständnis, dass nicht alle Strassen und Wege gleichzeitig geräumt werden können.

Grüngutabfuhr

Von Dezember 2015 bis Februar 2016 findet die **Grüngutabfuhr** nur noch im **14-Tage-Rhythmus** statt. Die Abfahren erfolgen gemäss nachfolgendem Plan:

2015	10. Dezember, 24. Dezember
2016	7. Januar, 21. Januar, 4. Februar, 18. Februar ab 3. März 2016 wieder wöchentlich

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilt unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligung an:

1. Post Immobilien Management + Services AG, Region Mitte, IMS 32, Belpstrasse 37, 3030 Bern, Ergänzung amtlicher Auftritt „DIE POST“ an Volg-Filiale, Dorfstrasse 20, Parzelle 22 (BG-Nr. 2015-10)

Dringend Unterkunft für Asylsuchende ab 2016 gesucht!

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine gewisse Anzahl an Asylsuchenden aufzunehmen. Die Anzahl richtet sich einerseits nach der Einwohnerzahl, andererseits nach der aktuellen Asylsituation bzw. nach der Anzahl dem Kanton Aargau zugewiesenen Personen.

Gemäss neuester Verfügung des Kantons beträgt das Kontingent für Bellikon neu 6 Personen (bisher: 4 Personen). 5 Personen sind bereits in der Gemeinde untergebracht.

Um der Aufnahmepflicht gerecht zu werden, sucht der Gemeinderat zur Unterbringung eines/einer Asylsuchenden eine geeignete Unterkunft (Zimmer oder Studio).

Der Gemeinderat bittet deshalb alle Liegenschaftsbesitzer/innen, welche Asylsuchende aufnehmen können bzw. der Gemeinde ein geeignetes Mietobjekt zur Verfügung stellen können, sich mit der Gemeindeganzlei, Tel. 056 485 83 83 oder E-Mail gemeindeverwaltung@bellikon.ch) in Verbindung zu setzen.

Bei allfälligen Fragen stehen Gemeindeganzleiberin Barbara Kastenholz (056 485 83 83) oder Gemeinderat Kurt Egli (056 496 31 59) gerne zur Verfügung.

Für die Prüfung des Anliegens bzw. der Bereitschaft zur allfälligen Vermietung einer geeigneten Unterkunft dankt der Gemeinderat Bellikon im Voraus.

Bellikon, 2. Dezember 2015

GEMEINDERAT BELLIKON